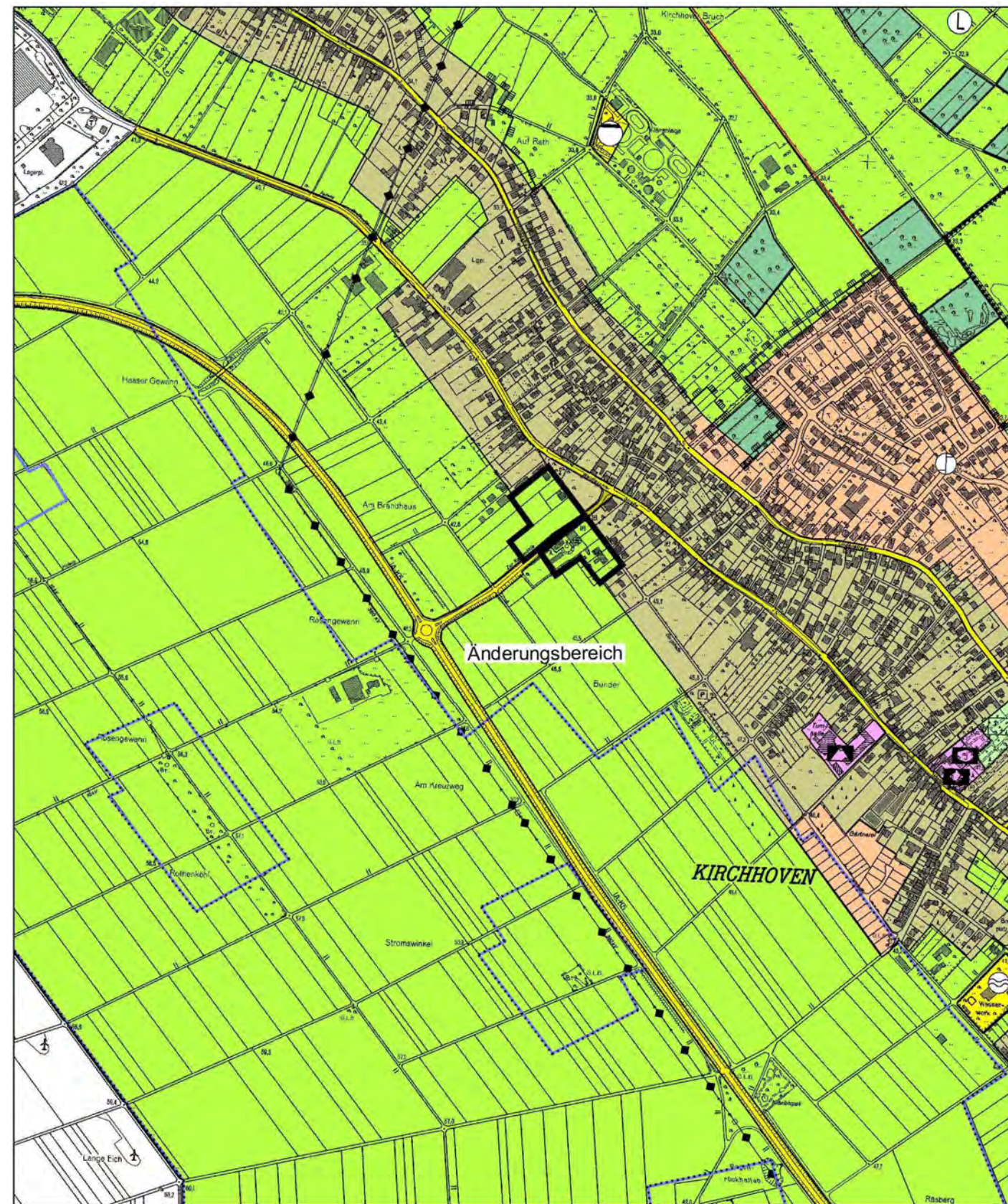


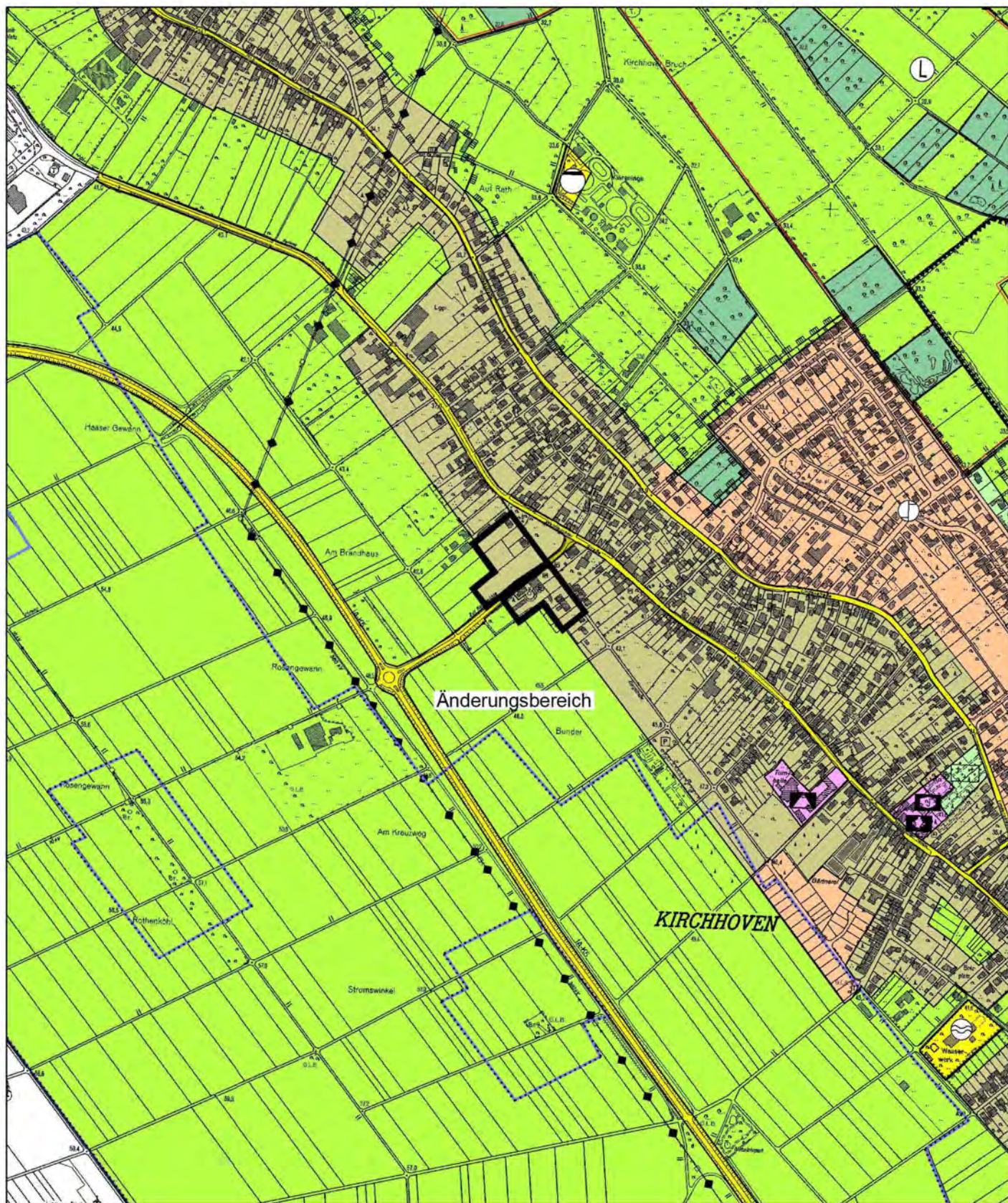
Stadt Heinsberg - Flächennutzungsplan - 44. Änderung – Bereich Kirchhoven (M: 1:10.000)



Darstellung: bisher



Darstellung: neu – nach der 44. Änderung



Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am [] beschlossen worden.

Die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom [] überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den []
Der Bürgermeister

Dieder

2. Die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am [] ortsüblich bekanntgemacht. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger hat am [] stattgefunden.

3. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom [] bis [] zu der Planung gehört.

4. Der Entwurf wurde vom Planungs-, Umwelt- u. Verkehrsausschuss am [] beschlossen und hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am [] in der Zeit vom [] bis [] öffentlich ausgelegen.

5. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am [] über die Anregungen und Bedenken beschlossen.

6. Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes am [] beschlossen.

Heinsberg, den []
Der Bürgermeister

Dieder

Die beschlossene 44. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Rates vom [] überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den []
Der Bürgermeister

Dieder

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg ist am [] genehmigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung der Bezirksregierung Köln

vom [], Az.: []

Köln, den []
Bezirksregierung Köln

Der Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg über die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am [] bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den []

Der Bürgermeister

Dieder

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der gültigen Fassung zum Zeitpunkt der (letzten) Offenlage.
Baugesetzbuch (BauGB), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in den zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses des Rates gültigen Fassungen.



Zeichenerklärung

(gem. PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung 1.1 Wohnbauflächen 1.2 Gewerbebauflächen 1.3 Gewerbebauflächen 1.4 Sonderbauflächen 1.4.2 Dienstbauflächen mit der zugehörigen Nutzungseigenschaft der baulichen Nutzung 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen 4.1 Flächen für den Gemeindebedarf Öffentliche Verwaltung Schule Kultur u. kirchliche Zwecke Gebäude- Einrichtungen Sport- und Spielanlagen Aberkennung Kindergarten Jugendherberge Gesundheitliche Zwecke Gebäude- Einrichtungen Hallenbad Sportanlage Kulturelle Zwecke Gebäude- Einrichtungen Post / Telekom Feuerwehr Bank / Sparkasse 4.2 Flächen für Sport- und Spielanlagen Sportanlagen Sportanlagen 5. Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrswege 5.1 Straßenverkehr 5.1.1 außerörtliche Straßen 5.1.2 Sonstige öffentliche Hauptverkehrsstraßen 5.1.3 Rastplätze 5.1.4 örtliche Hauptverkehrsstraßen 5.1.5 nachrichtliche Straßen	6. Verkehrsflächen 6.1 Straßenverkehrsflächen Verkehrsfläche Abwasser Wasser Einkauf Gas Abfall Abzweig 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen Oberirdische Leitung Unterirdische Leitung Abwasserleitung Drainageleitung Gasleitung u. B. Gasleitung 9. Grünflächen Parkanlage, Grünanlage Dauergrünanlage, Hauptgrün Sportplatz Spielplatz Zooanlage Friedhof Begräbnisplatz 10. Wasserflächen u. Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses 10.1 Wasserflächen 10.2 Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Hochwasserschutzbereich Überschneidungsbereich 10.3 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzbereich für Grund- und Oberflächenwasser	11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen 11.1 Flächen für Aufschüttung 11.2 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald 12.1 Flächen für die Landwirtschaft 12.2 Flächen für Wald Nachrichtliche Übernahmen Vorgaben aus länderspezifischen Verordnungen und Landesplanung Waldschutzgebiet Landwirtschaftsgebiet Gebiet mit Schutz des gesamten Bestandes bestimmter Landschaftsteile Vollschutzgebiet Gesetzlicher Landschaftsbestandteil Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz Einzelanlagen (unabhängige Kulturdenkmale, die den Denkmalschutz unterliegen) Sonstige Planzeichen Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Bauland erhöht mit umschließenden Straßen befestigt und abgegrenzt ist Übersicht über bauliche Gebiete Stadtgrenze
---	---	---